

VD / Einfache Anfrage Cavelti Häller-Jonschwil vom 22. Mai 2026

Kosten der zwei Wolfsabschüsse im Schilt-Rudel: Wo bleibt die Transparenz?

Antwort der Regierung vom 11. August 2026

Franziska Cavelti Häller-Jonschwil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 22. Mai 2026 nach den effektiven Kosten der zwei Wolfsabschüsse aus dem Schilt-Rudel im Jahr 2025.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Wolfsmanagement umfasst verschiedene Aspekte und hängt von zahlreichen Faktoren ab, wie die Regierung bereits in ihrer Antwort auf die Einfache Anfrage 61.26.13 «Kosten der Wolfsregulation (Schilt-Rudel) und künftige Strategie des Kantons» dargelegt hat. Der Aufwand für einzelne Massnahmen hängt beispielsweise davon ab, ob der Standort und das Raumverhalten der zu regulierenden Wölfe bereits bekannt sind. Die Situation der Wölfe und damit auch der Aufwand für die zu treffenden Massnahmen können von Jahr zu Jahr stark variieren, wie dies exemplarisch beim Schilt-Rudel in den Jahren 2024 und 2025 zu beobachten war.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Gesamtkosten (siehe obige Detaillierung) sind dem Kanton St.Gallen im Zusammenhang mit der Verfügung, Vorbereitung, Durchführung, Kontrolle und Nachbearbeitung des Abschusses von zwei Jungwölfen aus dem Schilt-Rudel entstanden?*

Der aktuelle Zeitaufwand für das Wolfsmanagement im Amt für Natur, Jagd und Fischerei beträgt rund 155 Stellenprozente. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr verändern. Er ist abhängig von der Anzahl Wölfe beziehungsweise Rudel, dem Verhalten dieser Wölfe, der Anzahl Risse, dem Monitoringaufwand zur Bestätigung der Reproduktion, dem politischen und medialen Interesse, den umzusetzenden Massnahmen sowie allfälligen Rekursen gegen Abschussverfügungen.

Ein Antrag für eine proaktive Regulation und eine Abschussverfügung generieren in etwa einen Arbeitstag Aufwand (8,5 Stunden). Die Ausbildung interessierter Jagdrevierpächterinnen und -pächter dauert durchschnittlich ebenfalls rund einen Arbeitstag. Der grösste Aufwand entsteht durch das Monitoring sowie den Umgang mit Wolfsrissen im Feld und im Büro, die Kommunikation und administrative Arbeiten. Zur Effizienzsteigerung im Feld wurde die Wildhut mit moderner Wärmebildbeobachtungs- und Nachtzieltechnik ausgerüstet.

Kantonsintern sind im Wolfsmanagement verschiedene Fachstellen engagiert. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei ist insbesondere in den Bereichen Monitoring, Wolfsrisse und jagdliche Massnahmen tätig. Das Landwirtschaftsamt ist im Bereich Herdenschutz involviert. Für die Bearbeitung politischer Geschäfte, Rechtsfragen und Kommunikation sind weitere Mitarbeitende der Kantonsverwaltung zuständig.

2. *Wie hoch waren dabei die Personalkosten konkret und auf wie viele Arbeitsstunden belief sich der Aufwand insgesamt?*

Für die Regulation der beiden Jungwölfe aus dem Schilt-Rudel im September 2025 setzte die Wildhut seit Inkrafttreten der Abschussverfügung insgesamt 127 Stunden ein, bis die beiden Jungwölfe erlegt wurden. Darin inbegriffen sind Anfahrt, Rückfahrt, Einsatz, Transport sowie die Untersuchung der erlegten Jungwölfe.

In Ergänzung zur ersten Frage entstehen jährlich beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei folgende Aufwände:

- finanzielle Entschädigungen für gerissene und fachgerecht geschützte Nutztiere (im Jahr 2025: Fr. 11'415.–), die vom Bund zu 80 Prozent rückvergütet werden;
- Vergütungen an die Jagdgesellschaften für gemeldete Wolfsnachweise im Rahmen des opportunistischen Monitorings (im Jahr 2025: Fr. 36'500.–). Diese Kosten sind durch die Jagdpachtzinse gedeckt;
- die vom Bund vorgegebene veterinärmedizinische Untersuchung erlegter Wölfe. Diese kostet pauschal Fr. 600.– je Wolf.

3. *Welche externen oder internen Stellen waren am Vollzug beteiligt?*

Bei der Wolfsregulierung des Schilt-Rudels waren 2025 folgende Stellen beteiligt:

- mehrere Mitarbeitende des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei;
- ausgebildete Jagdrevierpächterinnen und -pächter;
- eine externe Stelle für die veterinärmedizinische Untersuchung der erlegten Wölfe.

4. *Mussten aufgrund des Aufwands für den Wolfsabschuss andere Arbeiten im ANJF, bei der Wildhut oder in angrenzenden Bereichen zurückgestellt, reduziert oder priorisiert werden? Wenn ja: Welche Arbeiten waren davon konkret betroffen, in welchem Umfang und über welchen Zeitraum?*

Nein, für die Wolfsregulation 2025 mussten keine anderen Arbeiten zurückgestellt werden.

5. *Ist die Regierung bereit, künftig bei Regulationsabschüssen dieselbe Transparenz walten zu lassen wie beim Herdenschutz und die Kosten solcher Massnahmen systematisch offen zu legen?*

Eine gesonderte und systematische Ausweisung der Kosten und Stunden für einzelne Regulationsmassnahmen erachtet die Regierung nicht als zielführend. Die Regierung weist darauf hin, dass die Entschädigungen für Nutztierschäden sowie die Beiträge im Bereich Herdenschutz auf gesetzlich vorgesehenen Entschädigungs- bzw. Beitragstatbeständen beruhen. Diese Leistungen werden deshalb systematisch erfasst und ausgewiesen.

Demgegenüber ist die Wolfsregulation Teil des laufenden Wolfsmanagements. Die Stunden für das Wolfsmanagement werden laufend erfasst. Dasselbe gilt für die Vergütungen der Jagdgesellschaften für das opportunistische Monitoring (Meldung zufällig festgestellter Wolfsnachweise) sowie die Nutztierentschädigungen. Diese Werte werden jährlich im Rahmen der kantonalen Jagdstatistik publiziert. Zudem sind kantonsübergreifende Vergleiche von Regulationsmassnahmen aufgrund unterschiedlicher und jährlich stark variierender Rahmenbedingungen nur beschränkt aussagekräftig.